

**Informationen zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates
der Stadt Oldenburg in Holstein**

Rechtsgrundlage: *Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt
Juli Oldenburg in Holstein vom 7. Juli 2012*

Wahlberechtigung:

- **Du darfst wählen**, wenn Du das 10. Lebensjahr vollendet hast (spätester Tag Deiner Geburt 24.11.2013) und nicht älter als 18 Jahre bist (frühester Tag Deiner Geburt 25.11.2005) und Deinen Hauptwohnsitz in Oldenburg in Holstein hast

Wählbarkeit:

- **Du kannst gewählt werden**, wenn Du das 10. Lebensjahr vollendet hast (spätester Tag Deiner Geburt 24.11.2013) und nicht älter als 18 Jahre bist (frühester Tag Deiner Geburt 25.11.2005) und Deinen Hauptwohnsitz in Oldenburg in Holstein hast

- **nicht wählbar bist Du**, wenn Du Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder bürgerliches Mitglied eines Ausschusses bist (trifft nur bei über 18-Jährige zu)

Ort und Zeit der Wahl:

- die Wahl findet während der Jugendvollversammlung am **24. November 2023, 16.00 Uhr**, in den Räumlichkeiten des Bildungs- und Kulturzentrums (VHS), Göhler Straße 56, in Oldenburg i. H. statt

Allgemeines und Rechtsstellung zum/des Kinder- und Jugendbeirates:

- der Kinder- und Jugendbeirat ist zur Wahrung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt Oldenburg in Holstein eingerichtet worden
- der Kinder- und Jugendbeirat ist unabhängig, partei- und verbandspolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden
- die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sind ehrenamtlich tätig
- der Kinder- und Jugendbeirat wird im Rahmen seines Aufgabenbereiches durch die Stadtverwaltung in seinem Wirken unterstützt
- die Stadtverwaltung bezieht den Kinder- und Jugendbeirat in seiner Entscheidungsfindung, insbesondere bei jugend- und kinderrelevanten Angelegenheiten, mit ein
- der Kinder- und Jugendbeirat wird über alle wichtigen Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreffen, unterrichtet
- der Kinder- und Jugendbeirat wird insbesondere über Entscheidungen, welche grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und Jugendpolitik sowie Planungen und Maßnahmen, welche die Interessen und Bedingungen der für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Freizeit, Schule und Beruf betreffen, zu unterrichten
- der Kinder- und Jugendbeirat kann Anträge an die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse in Angelegenheiten stellen, welche die Gruppe der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen der Stadt Oldenburg in Holstein betreffen

- die/der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates oder ein von ihr/ihm beauftragtes Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates kann an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen teilnehmen und in Angelegenheiten, welche die von ihr/ihm vertretene Gruppe betreffen, das Wort verlangen und Anträge stellen

Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates:

- der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die besonderen Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und setzt sich für deren Belange in der Stadt Oldenburg i. H. ein

- der Kinder- und Jugendbeirat informiert, gibt praktische Hilfen und regt Initiativen zur Selbsthilfe unter den Kindern und Jugendlichen der Stadt Oldenburg i. H. an

- der Kinder- und Jugendbeirat gibt beratende Stellungnahmen sowie Empfehlungen für die Stadtverordnetenversammlung sowie deren Ausschüsse und der Stadtverwaltung in allen Angelegenheiten, welche die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreffen, ab

• bei weiteren Fragen zum Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Oldenburg i. H. wende Dich an die derzeitige stellvertretende Vorsitzende Helena Koch unter 0152 / 03 70 600 226 oder an Frau Gabriele Freitag-Ehler unter 0173 / 60 46 803 oder gabriele.freitag-ehler@stadt-oldenburg.landsh.de

Vielen Dank für Dein Interesse!!!